



Richtlinien der Gemeinde Wolfertschwenden für die Förderung heimischer Gehölzpflanzungen

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.01.21 beschlossen, heimische Gehölzpflanzungen im Gemeindegebiet zu fördern. Dafür wird in den Jahren 2021 – 2025 im Haushalt ein Betrag von 10.000 €/Jahr bereitgestellt.

Der Gemeinderat betrachtet den Klima- und Umweltschutz als zentrale und sieht einheimische Pflanzen als wichtige Nahrungsquelle und Lebensraum für heimische Insekten und Vögel in den Gärten. Durch die Förderung heimischer Gehölzpflanzungen soll u. a. eine positive Wirkung auf das lokale Kleinklima im Gemeindegebiet (weniger Aufheizung, mehr Luftfeuchtigkeit, reinere Luft) und Mikroklima im Privatgarten erreicht werden.

1 Antragsberechtigter Personenkreis

- 1.1 Antragsteller können nur volljährige natürliche Personen mit Erstwohnsitz in Wolfertschwenden sein.
- 1.2 Bürgerinnen und Bürger mit Zweitwohnsitz sind nicht antragsberechtigt.
- 1.3 Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

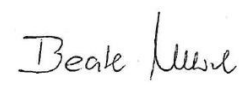
2 Fördergegenstand und -umfang

- 2.1 Die Gemeinde fördert die Pflanzung von einheimischen Bäumen und Sträuchern im Gemeindegebiet. Eine Positivliste der von der Gemeinde geförderten Bäume und Sträuchern ist dieser Richtlinie als Anlage ([Anlage 1](#)) beigefügt.
- 2.2 Waldaufforstungen sind von der Förderung durch die Gemeinde ausgeschlossen.
- 2.3 Der Zuschuss beläuft sich auf 50 % der Kosten, wobei max. 200 € pro Haushalt und Jahr gefördert werden. Innerhalb der Förderperiode 2021 – 2025 können max. 2 Anträge pro Haushalt gestellt werden.

3 Antragstellung und Ablauf

- 3.1 Anträge an die Gemeinde sind schriftlich mit dem als Anlage ([Anlage 2](#)) beigefügten Formular zu stellen. Dem Antrag ist eine Kopie der Rechnung beizufügen.
- 3.2 Anträge können vom 14.01.21 (Beginn der Förderperiode) bis zum 31.12.2025 (Ende der Förderperiode) gestellt werden.
- 3.3 Die Verwaltung prüft die Anträge auf Vollständigkeit, Anzahl der Antragstellungen innerhalb der Förderperiode und darauf, ob der Antragsteller antragsberechtigt ist. Anschließend werden die Anträge von der Verwaltung dem Umweltreferenten weitergeleitet, der eine stichprobenweise Kontrolle bei der Antragstellerin/dem Antragsteller durchführt.
- 3.4 Nach Rückmeldung durch den Umweltreferenten wird der Zuschuss nachträglich durch die Gemeinde ausbezahlt.

Wolfertschwenden, 15.01.21

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beate Ullrich'. The script is cursive and somewhat stylized.

Beate Ullrich
Erste Bürgermeisterin

Förderfähige einheimische Gehölze

Die Liste der förderfähigen Pflanzen wurde in Absprache mit dem Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege vom Landratsamt Unterallgäu erstellt. Dabei wurde besonders darauf geachtet, dass die Pflanzen möglichst viele von folgenden Kriterien erfüllen:

- einheimische Art (oder bei den Obstbäumen einheimische Wildart)
- hoher ökologischer Nutzen als Nahrungsquelle /Unterschlupf /Nistmöglichkeit / Winterquartier für möglichst viele einheimische Insekten, Vögel und andere Wildtiere
- Anpasstheit an die hiesigen Bodenverhältnisse und klimatischen Verhältnisse
- essbare oder verwertbare Früchte für den Menschen
- für die Pflanzung im Garten geeignet

Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe [m]	Blühmonat	Blütenfarbe	Besonderheiten
Alpenjohannisbeere	Ribes alpinum	0,5-1,5	4-5	gelb-grün	Duft, rote Beeren
Berberitze	Berberis vulgaris	2-2,5	5-6	gelb	Duft, essbare rote Früchte
Eibe	Taxus baccata	bis 10	3-4	unscheinbar	immergrün, zweihäusig, rote Früchte, giftig
Faulbaum	Rhamnus frangula	1- 3	5-6	grün-weiß	feuchte Böden, schwarze Beeren
Feldahorn	Acer campestre	bis 15	5-6	grün	tolle Herbstfärbung
Felsenbirne	Amelanchier ovalis	1-3	4-5	weiß	essbare blaue Früchte, Herbstfärbung
Gewöhnliche Pimpernuss	Staphylea pinnata	1-3	5-6	gelbweiß	auffällige Blasenfrüchte
Gewöhnlicher Liguster	Ligustrum vulgare	1-5	6-7	weiß	duftend, schwarze Beeren
Gewöhnlicher Schneeball	Viburnum opulus	1-4	5-6	weiß	feuchte Böden, rote Beeren, tolle Herbstfärbung
Grau-Weide	Salix cinerea	bis 5	4-5	gelb-grün	feuchte Böden
Hainbuche	Carpinus betulus	bis 20	4-5	grün	Herbstfärbung, Blätter z.T. lang anhaftend
Haselnuss	Corylus avellana	2-6	2-4	gelb	wichtiger Pollenspender, essbare Nüsse, Herbstfärbung
Korbweide	Salix viminalis	4-7	3-4	grün	feuchte Böden, zum Flechten geeignet
Kornelkirsche	Cornus mas	2-5	2-3	gelb	essbare rote Früchte, Herbstfärbung
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica	1-3	5-6	gelbgrün	schwarze Beeren, giftig
Mehlbeere	Sorbus aria	2-12	5-6	weiß	orange-rote Beeren
Mispel	Mespilus germanica	2-3	5-6	weiß	verwertbare, braune Früchte
Ohrweide	Salix aurita	1-3	4-5	gelbgrün	feuchte Böden
Pfaffenhütchen	Euonymus europaeus	2-5	5-6	weiß	orangerote Früchte, giftig, tolle Herbstfärbung
Purpurweide	Salix purpurea	2-6	4-5	rot-gelb	feuchte Böden
Rotbuche	Fagus sylvatica	bis 25	4-5	unscheinbar	Herbstfärbung, Blätter z.T. lang anhaftend, Bucheckern
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum	1-3	5-6	gelbweiß	rote Beeren
Roter Hartriegel	Cornus sanguinea	2-5	5-6	weiß	schwarze Früchte, Herbstfärbung
Salweide	Salix caprea	3-5	3-4	gelb	feuchte Böden
Sanddorn	Hippophae rhamnoides	3-5	3-5	braun	sonnig, kalkliebend, verwertbare orangerote Früchte
Schlehe	Prunus spinosa	2-4	4-5	weiß	verwertbare blaue Beeren, bildet Wurzeläusläufer
Schwarzer Holunder	Sambucus nigra	2-7	5-6	weiß	verwertbare Blüten & schwarze Beeren
Stechpalme	Ilex aquifolium	3-5	5-6	weiß	immergrün, rote giftige Beeren

Deutscher Name	Botanischer Name	Höhe [m]	Blühmonat	Blütenfarbe	Besonderheiten
Traubenholunder	Sambucus racemosa	1-3	4-5	gelb-grün	saurer Boden, rote Beeren
Traubenkirsche	Prunus padus	bis 12	4-5	weiß	schwarze Früchte
Vogelbeere, Gewöhnliche Eberesche	Sorbus aucuparia	bis 15m	5-6	weiß	verwertbare orange Beeren, Herbstfärbung
Vogelkirsche	Prunus avium	bis 20m	4-5	weiß	essbare schwarzrote Früchte
Weißdorn (Eingriffli-ger)	Crataegus mono-gyna	3-5	5-6	weiß	verwertbare rote Früchte
Weißdorn (Zweigriffli-ger)	Crataegus laevi-gata	3-5	5-6	weiß	verwertbare rote Früchte
Wildapfel, Holzapfel	Malus sylvestris	bis 10m	4-5	weiß-rosa	Frucht holzig
Wildbirne	Pyrus pyraster	bis 15m	4-5	weiß	verwertbare Früchte
Winterlinde	Tilia cordata	bis 25	6-7	gelblich	wichtige Bienenweide
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana	1-3	5-6	weiß	schwarze Beeren
Wildrosen					
Alpenheckenrose	Rosa pendulina	1-1,5	5-8	rot	Duft, verträgt Schatten
Apfelrose, Kartoffel-rose	Rosa rugosa	0,5-2	5-10	rot	Duft, große Früchte
Bibernellrose	Rosa pimpinellifo-lia	1,5-2	5	weiß	Duft
Essigrose	Rosa gallica	0,5-1,5	6-7	rot	Duft
Feldrose, Acker-rose	Rosa arvensis	0,5-3	6	weiß	kriechend, Kletterrose oder Boden-decker
Hechtrose	Rosa glauca	1-3	6-7	rot-weiß	blaurotes Laub
Hundsrose	Rosa canina	1,5-5	6-7	rosa	Duft
Weinrose	Rosa rubiginosa	1,5-2,5	5-6	weiß-hell-rosa	Duft
Obstbäume – nur Halbstamm (1,2-1,6m Stammhöhe) und Hochstamm (ab 1,6m Stammhöhe)					
Apfelhalbstamm – verschiedene Sor-ten	Malus domestica	4-6	4-5	weiß-rosa	leckere essbare Äpfel
Apfelhochstamm – verschiedene Sor-ten	Malus domestica	6-8	4-5	weiß-rosa	leckere essbare Äpfel
Birnenhalbstamm – verschiedene Sor-ten	Pyrus communis	4-6	3-4	weiß	leckere essbare Birnen
Birnenhochstamm – verschiedene Sor-ten	Pyrus communis	6-10	3-4	weiß	leckere essbare Birnen
Süßkirsche Halb-/Hochstamm ver-schiedene Sorten	Prunus avium	4-10	4-5	weiß	leckere essbare Kirschen, nur an ausgewählten Standorten

Tipp: Eine gemischte Wildfruchthecke mit vielen unterschiedlichen Blüten und Früchten ist nicht nur ökologisch besonders wertvoll, sondern auch optisch ein echter Hingucker!

Falls Sie noch Fragen zu den Pflanzen oder zum Förderprogramm haben, können Sie auch gerne unseren Referenten für Umwelt & Verkehr kontaktieren:

Christoph Markert
Referat für Umwelt & Verkehr
01 76/24 94 09 93
christoph.markert@freenet.de



Antrag auf Förderung heimischer Gehölzpflanzungen

Name

Vorname

Straße/Hausnr.

E-Mail (sofern vorhanden)

Hauptwohnsitz seit:
(wird von der Verwaltung ergänzt)

Telefonnr. (tagsüber):
(nur für Rückfragen)

Wann sind Sie am besten zu erreichen?
(Wochentag/Uhrzeit)

Wurde innerhalb der Förderperiode 2021 – 2025 bereits ein Antrag gestellt?
(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Ja _____
Bitte Jahr angeben

Nein

IBAN des Antragstellers:

Rechnungshöhe (gesamt):
(bitte Kopie(n) beifügen)

Förderfähiger Betrag:
(wird von der Verwaltung ergänzt)

Förderhöhe (Zuschuss):
(wird von der Verwaltung ergänzt)

Mit der Unterschrift bestätigt die Antragstellerin/der Antragsteller, dass sie/er die Richtlinie für die Förderung heimischer Gehölzpflanzungen der Gemeinde Wolfertschwenden zur Kenntnis genommen hat und versichert, dass die Pflanzen im Gemeindegebiet gepflanzt wurden.

Ort/Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise

Förderung heimischer Gehölzpflanzungen nach den Richtlinien der Gemeinde Wolfertschwenden gem. Art 12 bis 14 DSGVO

Vorwort

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre bei der Verarbeitung persönlicher Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung in unseren Geschäfts- und Verwaltungsprozessen. Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten hinsichtlich der Förderung heimischer Gehölzpflanzungen nach den Richtlinien der Gemeinde Wolfertschwenden. Wir erheben und verarbeiten in diesem Zusammenhang persönliche Daten gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf Grund welcher Rechtsgrundlage wir personenbezogene Daten verarbeiten.

Allgemeine Informationen

1. Verantwortlich im Sinne des Datenschutzrechts

Gemeinde Wolfertschwenden, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Beate Ullrich, Rathausplatz 1, 87787 Wolfertschwenden, (0 83 34) 2 30, rathaus@wolfertschwenden.de, www.wolfertschwenden.de

2. Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten

Herr Ferhat Hacısmailogullari
(angestellt bei PCK IT Solutions GmbH)
Edisonstr. 1
87437 Kempten

Telefon: (08 31) 5 64 00 - 0
Telefax: (08 31) 5 64 00 - 99
E-Mail: datenschutz@pck-it.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Wolfertschwenden verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sowie des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die besagten Daten werden erhoben, um die Vergabe von gemeindeeigenen Bauplätzen in der Gemeinde Wolfertschwenden durchführen zu können.

Sämtliche personenbezogenen Daten, werden auf Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO erhoben, da diese für die Bewilligung und Auszahlung von Zuschüssen erforderlich sind. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO – Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung).

4. Art der personenbezogenen Daten

Welche personenbezogenen Daten die Gemeinde Wolfertschwenden erhebt, ergibt sich aus dem Antragsformular für die Förderung heimischer Gehölzpflanzungen.

5. Art der Datenverarbeitung

Im weitgehend manuellen Verfahren werden die personenbezogenen Daten gespeichert. Die Gemeinde setzt dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen personenbezogene Daten (noch) offengelegt werden:

- Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
- zuständiges Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht

- Mitarbeiter/innen der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Bad Grönenbach
- Gemeinderat Wolfertschwenden

7. Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, bis die Einwilligung widerrufen wird. Jedoch ist zu beachten, dass der Widerruf der Einwilligung nur für die Zukunft gilt. Des Weiteren ist zu beachten, dass einer Löschung der personenbezogenen Daten gegebenenfalls nicht entsprochen werden kann, solange die Gemeinde den gesetzlichen Aufbewahrungs- bzw. Verjährungsfristen unterliegt.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind dazu verpflichtet, uns die geforderten Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht zur Verfügung stellen, kann keine Förderung heimischer Gehölzpflanzungen erfolgen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Ihre Rechte

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrem Kind gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art. 16 DSGVO)
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. (Art. 17, 18 und 21 Abs. 1 DSGVO)
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 DSGVO zu
- Weiterhin besteht gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Der Bayerische Landesbeauftragte
für den Datenschutz (BayLfD)
Wagmüllerstr. 18
80502 München

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: (0 89) 21 26 72 – 0
Telefax: (0 89) 21 26 72 – 50
E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
Internet: www.datenschutz-bayern.de